

Anschaltvertrag SMS Messaging



(1000VT03_v.7.4_mdex_Anschaltvertrag SMS Messaging)

Durch diese Bestellung wird zu den nachfolgenden Bedingungen ein Vertrag geschlossen zwischen der **Wireless Logic mdex GmbH** (nachfolgende mdex) und

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Firma (nachfolgend „Dienstnehmer“)	Handelsregister-Nummer/Ort

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Strasse, Hausnummer	PLZ, Ort

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse	Telefon	Fax

1. Vertragsschluss: Die Annahme dieses Vertrages durch **mdex** erfolgt entweder durch Unterschrift auf dieser Bestellung oder durch schriftliche Auftragsbestätigung.

2. Leistung: Die Leistungsbeschreibung regelt die jeweilige Produktbeschreibung, die als Anlage beigefügt ist. Der Dienstanbieter stellt dem Dienstnehmer folgende Dienste zur Verfügung:

SMS

- SMS Versand
- SMS Langwahl-Empfang
- SMS Large Account Hosting

Weitere Option:

- Notification Request (nur Versand / Hosting)

Bitte zutreffendes Produkt bzw. Option ankreuzen!

3. Anschaltung: Die technischen Details regeln die jeweiligen Technischen Spezifikationen, die diesem Vertrag als Anlage beigefügt sind, sowie der jeweilige vom Dienstnehmer ausgefüllte Anschaltbogen. Die Anschaltung erfolgt ca. fünf Werktage nach Annahme des Vertrages durch mdex. Die Anschaltung des Dienstnehmers an mdex erfolgt über folgendes Protokoll:

SMS

- EMI/UCP
- SMTP (E-Mail to SMS)
- Maver (E-Mail to SMS - Massenversand)
- SMPP
- HTTP

Bitte zutreffendes Protokoll ankreuzen!

4. Preise: Bei Nachrichten in die deutschen Netze gelten die Preise gemäß der Preisliste, die diesem Vertrag als Anlage beigefügt ist. Bei Nachrichten in ausländischen Netze gelten die Preise gemäß der Preisliste in Verbindung mit der „mdex Reachlist SMS“ in der jeweils aktuellen Fassung. Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

5. Bestandteile dieses Vertrages: Bestandteil dieses Vertrages sind folgende oben genannte Anlagen:

- Produktbeschreibung zum beauftragten Produkt
- Technische Spezifikation zur beauftragten Schnittstelle
- Preisliste sowie „mdex Reachlist SMS“ in der jeweils aktuellen Version (nur bei SMS-Produkten)

6. Im Übrigen gelten die umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen.

7. Sonstiges:

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Ort, Datum

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Unterschrift des Dienstnehmers	Unterschrift der mdex GmbH

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name des Vertreters des Dienstnehmers in Druckbuchstaben	Name des Vertreters von mdex in Druckbuchstaben

§ 1 Preisänderungen

Wenn einer oder mehrere deutsche Netzbetreiber ihre Preise ändern, ist der Dienstleister berechtigt, seine Preise entsprechend anzupassen. Die neuen Preise treten zwei Wochen nach Bekanntgabe an den Dienstnehmer automatisch in Kraft. Ergibt sich eine Preiserhöhung für die Versendung in deutsche Netze, kann der Dienstnehmer das Vertragsverhältnis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der neuen Preise kündigen. Bei der Versendung von SMS in ausländische Netze sind Preisänderungen jederzeit vorbehalten.

§ 2 Kündigung

Der Vertrag kann mit einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende gekündigt werden. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt sechs Monate ab Vertragsbeginn. Die fristlose Kündigung aus wichtigem Grund, z.B. wenn einer der Vertragspartner seinen wesentlichen vertraglichen Pflichten nicht nachkommt, bleibt hiervon unberührt.

§ 3 Pflichten des Dienstnehmers

Der Dienstnehmer stellt auf eigene Kosten sicher, dass die in diesem Vertrag und in der Schnittstellenbeschreibung genannten Voraussetzungen erfüllt werden. Er darf den technischen Zugang zu dem Dienstanbieter unberechtigten Dritten nicht zur Verfügung stellen.

Der Dienstnehmer verpflichtet sich, keine unerwünschten Nachrichten zu senden, es sei denn der Endkunde hat ausdrücklich einer Zusendung zugestimmt und der Dienstnehmer kann diese Zustimmung jederzeit nachweisen.

§ 4 Störungen

Die Dienstleistungen können zeitweilig durch Störungen beeinträchtigt werden, die von dem Dienstanbieter trotz der nach den Umständen zumutbaren Sorgfalt nicht abgewendet werden können. Dies gilt auch für Reparatur- und Wartungsarbeiten. Für die Folgen von Störungen und Unterbrechungen durch Netzbetreiber oder andere Dritte haftet der Dienstanbieter nicht. Sollte eine termingerechte Versendung bedingt durch höhere Gewalt, wie z.B. externen Leitungsausfall, Einschränkungen bei den Mobilfunk-Netzbetreibern, Streik, Krieg usw. nicht möglich sein, übernimmt der Dienstanbieter hierfür keine Haftung.

§ 5 Haftung

Der Dienstanbieter haftet bei eigenem groben Verschulden und dem leitenden Angestellten und bei Verletzung von Schutzrechten Dritter in voller Schadenshöhe. Im Falle leichter Fahrlässigkeit haftet der Dienstanbieter nur für wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Kardinalpflichten sind solche grundlegenden Pflichten, die maßgeblich für den Vertragsabschluss der jeweiligen Vertragspartei waren und deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen, also auf deren Einhaltung die jeweilige Vertragspartei vertrauen durfte. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung begrenzt auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens pro schadensverursachendem Ereignis. Im Übrigen ist die Haftung des Dienstanbieters ausgeschlossen.

§ 6 Haftung für inhaltliche Richtigkeit

Der Dienstnehmer verpflichtet sich, keine Werbung zu senden, es sei denn der Endkunde hat ausdrücklich einer Zusendung von Werbung zugestimmt. Der Dienstanbieter übernimmt keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit der vermittelten Informationen. Er haftet weder für Nachrichten, die vom Empfänger unerwünscht sind, noch für Inhalte, die gegen jeweils gültige Vorschriften verstoßen (z.B. Texte rassistischen, diskriminierenden, sittenwidrigen oder beleidigenden Inhalts). Der Dienstanbieter ist berechtigt, entsprechende Texte nicht zu senden.

Der Dienstnehmer hat Sorge zu tragen, dass der Absender jeder Nachricht identifizierbar ist. Sollte der Dienstnehmer selbst oder durch Dritte unerwünschte Texte oder Texte mit rechtswidrigem Inhalt versenden oder bei dem Dienstanbieter einspeisen, ist der Dienstanbieter berechtigt, sämtliche Dienste sofort abzuschalten. Dasselbe gilt, wenn ein Netzbetreiber die Abschaltung des dem Dienstnehmer zur Verfügung gestellten Dienstes verlangt. Der Dienstnehmer wird vom Dienstanbieter unverzüglich über die Abschaltung unterrichtet.

Wird mdex von Dritten wegen eines vertragswidrigen und schuldhaften Verhaltens des Kunden in Anspruch genommen oder entstehen mdex aus solchem Verhalten Schäden, ist der Kunde hierfür im Verhältnis zu mdex allein verantwortlich. Der Kunde stellt mdex insoweit von sämtlichen Ansprüchen frei.

§ 7 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Abwicklung des Auftrages, mindestens jedoch einmal pro Monat, zahlbar sofort nach Rechnungseingang ohne Abzug. Die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche des Dienstnehmers ist nicht statthaft, ebenso wenig die Aufrechnung mit solchen. Kommt der Dienstnehmer seiner Zahlungsverpflichtung oder einer anderen Hauptleistungspflicht nicht nach, ist der Dienstanbieter berechtigt, nach dem üblichen Mahnverfahren bzw. einer vorhergehenden Fristsetzung sämtliche Dienste sofort einzustellen. Der Dienstanbieter ist berechtigt, Dienstleistungen durch andere erbringen zu lassen, insbesondere Rechnungen durch andere erstellen und Zahlungen durch andere einziehen zu lassen sowie ihre Forderungen gegenüber Dienstnehmern an andere abzutreten.

§ 8 Datenschutz und Geheimhaltung

Der Dienstanbieter ist berechtigt, die personenbezogenen Daten des Dienstnehmers bzw. der Kunden des Dienstnehmers zu verarbeiten und zu nutzen, soweit dies im Rahmen des Vertragsverhältnisses erforderlich ist.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle in der Vergangenheit oder Zukunft aus der Geschäftsbeziehung erhaltenen Kenntnisse, Informationen und Unterlagen geheim zu halten und Dritten nicht zugänglich zu machen, sondern lediglich zur internen Bearbeitung zu verwenden. Die Vertragspartner treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um die Kenntnisnahme der geheimen Informationen und deren Verwertung durch Dritte zu verhindern. Diese Geheimhaltungspflicht gilt zeitlich unbegrenzt auch über das Vertragsende hinaus. Die mit der Dienstleistung beauftragten Mitarbeiter sind ebenfalls zur Geheimhaltung dieser Informationen zu verpflichten.

§ 9 Verschiedenes

Dieser Vertrag bleibt bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte im Übrigen wirksam. Etwaige unwirksame Bestimmungen sind durch rechtlich zulässige Regelungen zu ersetzen, die dem gewollten Sinn und Zweck möglichst nahe kommen. Dasselbe gilt für eine ergänzungsbedürftige Lücke. Alle vertraglichen Vereinbarungen, Änderungen und Ergänzungen sowie Kündigungen bedürfen der Schriftform. Für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Tangstedt.